

**Gewaltschutzkonzept**  
**Institutionelles Schutzkonzept**  
**für das**  
**Kinder Spielhaus Burgdorf e.V.**



**Kinder Spielhaus Burgdorf e.V.**

Raiffeisenstr 10

31303 Burgdorf

Tel: 05136-5057

E-Mail: [kinderspielhausburgdorf@googlemail.com](mailto:kinderspielhausburgdorf@googlemail.com)

**Dachverband:**

Kinderladen-Initiative Hannover e.V.

Goseriede 13A

30159 Hannover

Tel: 0511-8745870

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort/ Leitbild .....	3
2. Vorwort des Vorstands.....	4
3. Rechtliche Grundlagen .....	5
3.1. Kinderrechte sind Menschenrechte .....	5
3.2. Umgang mit Datenschutz .....	6
4. Formen der Gewalt und grenzüberschreitende Formen der Gewalt .....	6
4.1. Emotionale/psychische Gewalt .....	6
4.2. Körperliche/physische Gewalt.....	6
4.3. Sexualisierte Gewalt .....	7
4.4. Vernachlässigung.....	7
5. Sexualpädagogik.....	8
6. Partizipation .....	9
6.1. Partizipation von Kindern .....	9
6.2. Partizipation und Mitarbeit von Eltern.....	10
7. Prävention .....	11
7.1. Risikoanalyse/Gefährdungsbeurteilung .....	11
7.2. Personalmanagement.....	12
7.3. Reflexion der beruflichen Rolle, Teambesprechung, Supervisionen .....	12
7.4. Beschwerdewege und Ansprechpersonen .....	13
7.5. Handlungsleitlinien zum Umgang mit Verdachtsmomenten und Beobachtungen .....	14
7.6. Aufgaben der Präventionsbeauftragten.....	15
8. Intervention.....	16
8.1. Maßnahmen nach §45 SGB VIII .....	16
8.2. Verfahren nach §8a SGB VIII.....	17
9. Quellenverzeichnis .....	18

Anhang

# 1. Vorwort/ Leitbild

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung, einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Kindern sicherstellen.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder, indem wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen.

Ein vertrauensvoller und offener Umgang zwischen Kindern, Eltern und pädagogischem Personal ist ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit.

Wir verstehen unseren täglichen Alltag mit den Kindern so, dass wir ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten wollen.

Nach unserem Selbstverständnis ist es unsere Aufgabe, das körperliche und seelische Wohl aller uns anvertrauten Kinder zu schützen.

Alle Mitarbeiter\*innen haben eine Fortbildung absolviert und sind mit dem Umgang des Gewaltschutzkonzeptes geschult und vertraut.

Beobachtungen, Dokumentationen und das Installieren von angemessenen Maßnahmen sind elementar für unsere Arbeit.

In dem vorliegenden Konzept zum Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Gewalt wird Bezug genommen auf die Zielgruppe, das Aufgabenspektrum, das fachliche Profil, sowie die Größe und Räumlichkeiten unserer Einrichtung.

Die Implementierung des Schutzkonzeptes ist als Prozess zu verstehen, der regelmäßig reflektiert werden muss, damit der Schutz von Kindern im Bewusstsein ist und bei Vorfällen, die das Wohl des Kindes in unserer Einrichtung beeinträchtigen, schneller reagiert werden kann.

## 2. Vorwort des Vorstands

Als Träger des Kinder Spielhaus Burgdorf e.V. legen wir größten Wert auf das Wohl und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder. Mit großer Verantwortung und Engagement tragen wir dazu bei, dass das Kinder Spielhaus ein Ort ist, an dem Kinder in einer gewaltfreien Umgebung aufwachsen können.

Wir sind uns bewusst, dass Gewalt in jeglicher Form das Wohlbefinden, die Entwicklung und das Vertrauen von Kindern nachhaltig beeinträchtigen kann. Daher wurde gemeinsam mit dem pädagogischen Personal ein umfassendes Gewaltschutzkonzept entwickelt, das sicherstellt, dass Kinder in unserer Einrichtung vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden und ihre Rechte geachtet werden.

Das Gewaltschutzkonzept basiert auf den Prinzipien der Kinderrechte und der Achtung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes. Es berücksichtigt die verschiedenen Formen der Gewalt, wie emotionale, körperliche, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung. Zudem legen wir großen Wert auf eine umfassende Prävention, Partizipation und Intervention, um mögliche Gefahrensituationen zu erkennen, ihnen vorzubeugen und angemessen zu handeln.

Mitarbeiter\*innen werden umfassend geschult und ihnen das Gewaltschutzkonzept nahegebracht, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten in unserer Einrichtung über das erforderliche Wissen und die notwendigen Handlungskompetenzen verfügen. Dabei spielt auch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern eine entscheidende Rolle, denn wir sehen sie als wichtige Partner\*innen im Schutz der Kinder.

Die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Gewaltschutzkonzepts ist für uns ein fortlaufender Prozess. Wir werden regelmäßig reflektieren, evaluieren und unsere Maßnahmen überprüfen, um sicherzustellen, dass das Gewaltschutzkonzept stets den aktuellen Anforderungen entspricht und effektiv zum Schutz der Kinder beiträgt.

Wir möchten allen Eltern, Kindern, Mitarbeiterinnen und Kooperationspartnerinnen versichern, dass das Kinder Spielhaus Burgdorf e.V. ein Ort ist, an dem Kinder in einer sicheren und geschützten Umgebung aufwachsen können. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass die Rechte eines jeden Kindes gewahrt werden, sowie jedes Kind respektvoll behandelt wird und sich frei von Gewalt entfalten kann.

## 3. Rechtliche Grundlagen

### 3.1. Kinderrechte sind Menschenrechte

Das Recht eines jeden Kindes auf Schutz gegenüber allen Formen von Gewalt gilt uneingeschränkt.

Pädagogische Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen KiTa sind in den Inhalten und Aufgaben des Schutzauftrages geschult und beziehen diese auf ihr tägliches Handeln.

Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern muss jede Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen.

**Im Bürgerlichen Gesetzbuch** heißt es in § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“- dieses gilt sowohl innerhalb der Familie und im persönlichen Umfeld als selbstverständlich auch für die Arbeit in den Einrichtungen.

#### **Die UN-Kinderrechtskonvention**

ist ein Übereinkommen über Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen.

#### **Nach §45 des Sozialgesetzbuches VIII**

ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung.

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die

- Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen,
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach §30 Absatz 5 und §30 a, Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen.
- §72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.
- In §47 SGB VIII sind unverzügliche Meldungen des Trägers geregelt.

In §8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger und Kindertageseinrichtungen geregelt.

Laut §8b SGB VIII haben Träger und Personal der Einrichtung, in der sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

### 3.2. Umgang mit Datenschutz

Der Umgang mit dem Thema Datenschutz ist auch für uns wichtig, deshalb haben wir uns in einer Fortbildung intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt.

Kinder sind Träger eigener Rechte und haben gem. Art. 16 UN-Kinderrechtskonvention Anspruch auf den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte.

Die daraus resultierenden Rechte des Kindes werden treuhänderisch durch die Erziehungsberechtigten wahrgenommen. Das bedeutet, Eltern dürfen stellvertretend für ihr Kind, unter Beachtung des Kindeswohls, Einverständniserklärungen abgeben und die Entscheidung über die Verwendung von dessen personenbezogenen Daten treffen.

## 4. Formen der Gewalt und grenzüberschreitende Formen der Gewalt

„Von Gewalt geprägte Handlungen und Grenzverletzungen können von ein oder mehreren Personen ausgeübt werden und auf einzelne Personen oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden dabei meist Abhängigkeit und Vertrauen des Kindes ausgenutzt.“ (Quelle: BAGE)

### 4.1. Emotionale/psychische Gewalt

Emotionale und psychische Gewalt zeigt sich häufig durch:

- Beabsichtigte Einflussnahme durch dauernde Erniedrigung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung, die Kinder in ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigen oder schädigen.

### 4.2. Körperliche/physische Gewalt

Durch körperliche Gewalt werden Kindern:

- Körperliche Schmerzen zugefügt und/oder sie werden in ihrer Bewegungsfreiheit beziehungsweise in ihren körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt. Beispiele hierfür sind Festhalten, Einsperren oder bewusstes Ausgrenzen.
- Dazu zählt auch ein nicht zufällig zugefügter körperlicher Schmerz, auch wenn dies erzieherisch gemeint ist oder der Kontrolle kindlichen Verhaltens dient.

### 4.3. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist:

- Jede sexuelle Handlung, die vor oder an einem Menschen, in diesem Fall einem Kind, vorgenommen wird, wenn dies entweder gegen den Willen des Kindes passiert oder das Kind aufgrund seiner psychischen, körperlichen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen kann.
- Sexualisierte Gewalt kann auch mit oder ohne Körperkontakt ausgeführt werden.
- Die Sexualisierung ohne Körperkontakt zeigt sich unter anderem durch häufige anzügliche Bemerkungen, unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, ausgedrückt in Gesten oder Mimik.
- Zu der sexualisierten Gewalt mit Körperkontakt gehört u.a. wiederholte Missachtung einer fachlich adäquaten körperlichen Distanz. Gemeint sind damit z.B. grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang.

### 4.4. Vernachlässigung

Vernachlässigung bedeutet:

- Unterlassene Fürsorge
- Unterlassene Aufsichtspflicht
- Körperliche/emotionale/kognitive Vernachlässigung
- Andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen, z. B. keine ausreichende oder altersgerechte Ernährung, mangelnde Pflege und Hygiene, keine witterungsentsprechende Kleidung, mangelnde medizinische Versorgung, das Fehlen von emotionaler Zuwendung in Form von Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit Kindern ist eine klare Grenzsicherung eingeschlossen. Wir setzen uns gemeinsam mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten der Grenzen geht. Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern im Alltag vermittelt und mit ihnen gemeinsam erarbeitet und immer wieder neu vereinbart.

Damit aber ein geregelter Tagesablauf und ein gutes Miteinander gewährleistet werden können, gibt es auch bei uns nicht verhandelbare Grundregeln.

## 5. Sexualpädagogik

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen

Kinder fühlen sich zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände zum Erforschen in den Mund, voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt um sich und sich selbst. Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzeptes stärken das gesamte Team nach innen und nach außen.

Aufgabe unserer Kita ist es, die Lebenswelt der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dieses fordert vom gesamten pädagogischen Team Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder in ihrer Entwicklungsphase gerade beschäftigen. Dabei stehen wir als pädagogische Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass die Kinder lernen, dass körperliche Erkundigungen sehr private Handlungen sind.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit versetzt Kinder in die Lage, bewusst sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, Hilfe einzufordern und sich somit zur Wehr zu setzen. Die Kinder lernen, ihre Gefühle auf unterschiedlichste Weise auszudrücken, und es ermöglicht ihnen die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Wir stehen allen Fragen der Kinder offen gegenüber und beantworten Fragen zur Sexualität sachgerecht und altersgemäß. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu ihrer sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen. In Wickeltischsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situation sprachlich begleiten, Körperteile richtig benennen und keine Verniedlichungen benutzen, sie beim An- und Ausziehen motivieren, selbständig zu handeln und indem wir selbstverständlich auf eine geschützte Umgebung achten.

Die Sprache im Kinder Spielhaus ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir nutzen eine positive Sprache für Körper und Körperteile. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.



## 6. Partizipation

Unser Konzept zum Schutz vor Gewalt soll auch die Beteiligung der Kinder und Wahrnehmung der Kinderrechte sichern und zudem Maßnahmen zur Stärkung der Kinder festschreiben. Beteiligungsmöglichkeiten sind somit Teil eines präventiven Kinderschutzes und stellen eine wichtige Grundlage für den Schutz von Kindern dar. Wir achten auf nonverbale und verbale Signale der Kinder und ermutigen sie, Bedürfnisse und Beschwerden zu äußern.

Dabei geht es auch um die Frage, wie zielgruppenspezifisch geeignete und wirksame Rahmenbedingungen für die Partizipation geschaffen werden können, denn die Teilhabe und Bedürfnisse sind bei Krippen- und KiTa-Kindern unterschiedlich gelagert und verändern sich im Laufe ihrer Entwicklung.

Partizipation geht weit über ein bloßes „Anteilhaben“ der Kinder an den Entscheidungen der Erwachsenen hinaus: „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

Wir als Fachkräfte stehen damit vor der Herausforderung, immer wieder Situationen zu bewerten und Kinder in Beteiligungsprozessen verantwortungsvoll zu begleiten.

### 6.1. Partizipation von Kindern

#### **Partizipation von Kindern bedeutet**

- Die Selbstbestimmungsrechte der Kinder, vor allem das Recht auf körperliche Selbstbestimmung, zu achten
- Die Grundbedürfnisse der Kinder zu achten
- Verantwortung für die eigenen Entscheidungen zu übernehmen
- Konsequenzen werden kindgerecht kommuniziert, so dass sie für die Kinder nachvollziehbar sind.
- Den Unterschied zwischen einem Wunsch sowie der Möglichkeit, diesen in die Praxis umzusetzen, zu erkennen
- Das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung zu achten
- Das Recht jedes Kindes, als Individuum gesehen zu werden, zu achten
- Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne die Kinder zu überfordern

Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihre Umwelt betreffen, eingebunden werden und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Kinder üben sich in der Perspektivenübernahme. Sie lernen die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass ich nicht immer mit meinen Bedürfnissen im Vordergrund stehe. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und

kann somit wachsen. Durch gelebtes Teilhaben erleben die Kinder mit Eintritt in die KiTa, dass sie von Erwachsenen in all ihren Handlungsmöglichkeiten und Bedürfnissen gehört, ernstgenommen und unterstützt werden.

Daran zeigt sich auch die Qualität unserer pädagogischen Arbeit und dadurch wird unsere pädagogische Haltung als Vorbildfunktion hervorgehoben.

## 6.2. Partizipation und Mitarbeit von Eltern

Eltern sind Experten und die wichtigste Bindungsperson für ihr eigenes Kind, daher ist uns eine enge und vertraute Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig und von uns auch sehr erwünscht.

Zentrale Formen der Mitarbeit und Partizipation sind:

- Aufnahmegespräche und erstes Kennenlernen
- Informationen über den Verein
- Elternabende
- Mitgliederversammlung
- Elternvertreter
- Eingewöhnungsphase der Kinder gestalten
- „Tür- und Angelgespräche“
- Erstgespräch und Rückmeldung nach ca. 8 Wochen
- Entwicklungsgespräche
- Ich-bin-ich-Mappe
- Informationen über Veränderungen im Lernumfeld
- Vorstandsarbeit/ Arbeitsgruppen/ Arbeitsstunden

Über Informationen, die per Aushang, per Brief/Email oder auch per WhatsApp in die einzelnen Gruppen transportiert werden, findet ein regelmäßiger Austausch statt. Zusätzlich gibt es das kurze Gespräch, durch das die Eltern ein tägliches Feedback bekommen. Bei Bedarf kann jederzeit ein zusätzlicher Gesprächstermin vereinbart werden, insbesondere die Übermittlung von Informationen über Veränderungen im Lebensumfeld der Kinder ist besonders wichtig.

Zweimal im Jahr findet für jedes Kind zwischen den Eltern und dem Fachpersonal ein Entwicklungsgespräch statt. Die Grundlage ist hierfür das EBD. Hierbei werden die Beobachtungen dokumentiert und der aktuelle Entwicklungsstand wird mit den Eltern in einem gemeinsamen Gespräch besprochen. Zusätzlich zeigen wir die „Ich-bin-ich-Mappe“ ihrer Kinder.

Alle Kinder legen für sich eine eigene „Ich-bin-ich-Mappe“ an. In dieser zeigen sich die Entwicklungsschritte besonders deutlich, da die Mappen voll von selbstgestalteten Bildern und Ideen sind.

## 7. Prävention

### 7.1. Risikoanalyse/Gefährdungsbeurteilung

Die Risikoanalyse bildet als erster Schritt die Grundlage für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Sie stellt die Voraussetzung dar, um sich im Team mit dem Thema Gewalt auseinanderzusetzen, sie bildet die Basis für das weitere Vorgehen. Ziel ist, bestehende Risiken und Gefahrenpotentiale sowie schon bestehende Schutzfaktoren zu ermitteln. Anhand der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse wird das institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

Die Erstellung einer Risikoanalyse stößt einen Auseinandersetzungsprozess im Team an, der zur Sensibilisierung, Enttabuisierung und zur Bestimmung des Begriffes „Gewalt“ führt und kann gleichzeitig als Präventionsmaßnahme verstanden werden. Uns ist bewusst, dass wir in einer von den Medien geprägten Zeit leben, in der wir achtsam mit Veröffentlichungen umgehen und die Außenwirksamkeit immer mitbedenken müssen. Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefahrensituation sofort aufzulösen oder zu melden.

Eine breit angelegte Risikoanalyse, die alle Räumlichkeiten und Personenkreise mit einbezieht und die partizipativ von einem professionellen Team durchgeführt wird, erhöht die Akzeptanz des Themas. Werden verschiedene Perspektiven und Bedarfe von Anfang an berücksichtigt, erhöht sich die Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes und die spätere Implementierung in den KiTa-Alltag wird erleichtert.

Eindeutige und klare Positionen und transparente Abläufe dienen dem präventiven Schutz unserer Kinder.

Hierzu zählen:

- Ein bewusster Umgang mit Nähe und Distanz
- Die Achtung der Intimsphäre von Kindern (z.B. Wickelsituation)
- Der Umgang mit Verhaltensherausforderungen
- Besondere Bedarfe von Kindern zu erkennen
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien im gesamten Team transparent.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team thematisiert und unter Einbeziehung der Eltern ggf. die nötigen Schritte eingeleitet.

Folgende Handlungsfelder sind innerhalb der Kindertagesstätte auf mögliche Gefahrenpotentiale zu überprüfen:

- Personal, Personalauswahl, Personaleinstellungen
- Externe Mitarbeiter\*innen
- Haltung der Mitarbeitenden
- Aufsichtspflichtverletzungen

- Räumliche Situationen: Bewegungsraum, Flur
- Außengelände: Spielhäuser und -geräte, Schuppen, Hecken und Nischen
- Qualifizierung und Fortbildungen von Mitarbeitern
- Krisenmanagement
- Handlungsunsicherheit der einzelnen Mitarbeitenden

## 7.2. Personalmanagement

Ein wichtiges Aufnahmekriterium ist das erweiterte Führungszeugnis gem. §72a SGBVIII, dieses wird unabhängig vom Arbeitsbereich von allen Mitarbeitenden eingefordert und gehört zu den grundlegenden Einstellungsbedingungen. Nach Ablauf von fünf Jahren werden alle Mitarbeitenden aufgefordert, erneut ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

Die von uns erarbeiteten Standards und Regelungen zum Umgang mit jeglicher Form von Gewalt und zu generell gewaltfreier Kommunikation werden leitbildbasiert bereits in den Vorstellungsgesprächen thematisiert und in den Teamsitzungen regelmäßig vergegenwärtigt.

Ziel dieser erarbeiteten Standards und Regelungen ist, den Mitarbeitenden sowie Auszubildenden, externen Kolleg\*innen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch bei der Arbeit mit Kindern verhindert.

Sich der Gefahr bewusst zu sein, dass Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten immer wieder auch unerwartet auftreten können, bedeutet auch, sensibilisiert zu sein und das eigene Verhalten immer wieder erneut zu reflektieren. Unserer Erfahrung nach geht dieses am besten, wenn alle Fachkräfte in regelmäßigen Abständen an Schulungen zu den Themen Gewaltprävention und Partizipation teilnehmen. Diese regelmäßigen Fortbildungen sensibilisieren und geben Handlungssicherheit im Umgang mit den Kindern im KiTa-Alltag.

## 7.3. Reflexion der beruflichen Rolle, Teambesprechung, Supervisionen

Sich selbst und die eigene Arbeit immer wieder zu reflektieren, aber auch in der Arbeit mit den Kolleg\*Innen immer wieder in den Austausch zu treten, ist ein sinnvoller und wichtiger Teil der täglichen Arbeit und des daraus resultierenden Umgangs mit den Kindern.

- Worin unterscheidet sich die persönliche Haltung von der professioneller Haltung bei der Arbeit?
- Wie einladend, abweisend, neutral wird mein eigenes Verhalten wahrgenommen?
- Welche Signale sende ich und was wird damit bei meinem Gegenüber ausgelöst?
- Welche Grenzen setze ich, wie positioniere ich mich, wie positioniert sich das Team?
- Wie reguliere ich die Balance von Nähe und Distanz?
- Welches Korrektiv gibt es im Kreis der Kolleg\*Innen, wo und wie erhalte ich Feedback?

Feedback zur eigenen Arbeit zu geben und zu bekommen, Beratungen und Unterstützungen im Rahmen von kollegialem Austausch, Fallbesprechungen und Supervisionen sollten zum Selbstverständnis der täglichen Arbeit mit Kindern gehören. Wir befinden uns in diesem Arbeitskontext und achten konsequent auf eine professionelle und leitbildorientierte Arbeitsweise. Durch diese Haltung können wir vorurteilsbewusst mit Kindern und Familien verschiedener Herkunft umgehen. So können wir Projektion vermeiden, aus positiven und negativen Erfahrungen lernen und unser pädagogisches Handeln dementsprechend anpassen.

## 7.4. Beschwerdewege und Ansprechpersonen

### Besonderheiten in Elterninitiativen

Das Kinder Spielhaus bietet Kindern einen überschaubaren und begreifbaren Rahmen. Kinder erleben, dass sich ihnen viele Erwachsene zuwenden und sich für ihre Belange verantwortlich fühlen. Das kann den Umgang mit Beschwerden erleichtern oder aber auch erschweren.

Kinder spüren, ob ihre Eltern mit der Einrichtung zufrieden sind. Wenn Eltern erleben, dass sie Kritik und Unzufriedenheit äußern können, werden sie auch bei Grenzüberschreitungen diese Möglichkeit nutzen und aktiv dagegen vorgehen. Deshalb sind Beschwerdeverfahren ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls.

Wir verstehen Beschwerden, Kritik und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und zur Professionalisierung unserer Arbeit in der Einrichtung. Das erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen, eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Durch eine niederschwellige und transparente Beschwerdekultur können Kinder befähigt werden, sich im Fall einer Grenzüberschreitung bei der Vertrauensperson ihrer Wahl Hilfe zu holen. Dieses trägt dazu bei, dass sie vor Missbrauch jeglicher Art oder durch Grenzverletzungen durch andere Kinder und Erwachsene, auch zukünftig, besser geschützt sind. Beteiligung beinhaltet einen professionellen Umgang mit Beschwerden. Kritik und Beschwerden, die ernst genommen werden, sind Wege aus Unmündigkeit, Abhängigkeit und Passivität.

Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter und nicht an eine sprachliche Form gebunden. Bei jüngeren Kindern können zum Beispiel nonverbale Äußerungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Kinder äußern ihre Beschwerden vor allem im Alltag. Diese Äußerungen sollten situativ erkannt, ernstgenommen und angesprochen werden. Die Kinder haben in den folgenden Situationen die Möglichkeit, ihre Beschwerden zu äußern.

Möglichkeiten zur Umsetzung von Beschwerden können sein:

- Mit allen Kindern und den Fachkräften wird ein altersgerechtes Beschwerdeverfahren erarbeitet.
- Es gibt regelmäßige Besprechungen mit den Kindern, in denen die bestehenden Regeln und Absprachen überprüft und gegebenenfalls verändert werden.

- Kinder wissen um die Möglichkeiten, wie sie sich beschweren können, und werden in ihrem Anliegen immer ernst genommen.
- Kinder werden von den Fachkräften bei vermuteter Unzufriedenheit oder Hinweisen auf grenzverletzendes Verhalten angesprochen.
- Im Morgenkreis oder Stuhlkreis

Möglichkeiten zur Umsetzung im Team können sein:

- Es gibt eine Feedback-Kultur in der KiTa, die auch kritische Rückmeldungen zulässt.
- Team und Vorstand arbeiten kontinuierlich an einer beschwerdefreundlichen Haltung.
- Es gibt (Team-) Fortbildungen zu den Themen Partizipation, Gesprächsführung und Kindeswohlgefährdung.
- Eltern wissen, an wen sie sich mit Ihrer Kritik wenden können.
- Jedes Teammitglied fühlt sich zuständig, Beschwerden und Kritik entgegenzunehmen.

## 7.5. Handlungsleitlinien zum Umgang mit Verdachtsmomenten und Beobachtungen

Das pädagogische Fachpersonal ist mit den Handlungsleitlinien vertraut. Diese helfen, die Situation richtig einzuordnen, damit keine unüberlegten Schritte eingeleitet werden. Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich und Institutionen werden berücksichtigt, damit das Vorgehen so geplant werden kann, dass eine langfristige Wirkung zum Schutz der betroffenen Kinder erzielt werden kann.

Dokumentationsbögen und Checklisten sind wichtige Hilfsmittel bei der Dokumentation einer Vermutung und sollten einrichtungsintern genutzt werden.

## 7.6. Aufgaben der Präventionsbeauftragten

Entscheidend an dieser Stelle ist eine feste Ansprechpartner\*in. Alle Anfragen bezüglich eines gewalttätigen Ereignisses können hier vorgetragen werden und entsprechende weiterführende Handlungsschritte werden eingeleitet.

Die Präventionsbeauftragte dokumentiert sämtliche Beschwerden über einen Übergriff und grenzverletzenden Vorfall.

Festgelegte standardisierte Arbeitsvorschriften beschreiben das Interventionsverfahren.

Die Aufgabe der Präventionsbeauftragten soll zur Aufklärung und Aufarbeitung der Ereignisse beitragen.

Handelt es sich um Vermutungen, Beobachtungen oder eigene Erfahrungen/ Erlebnisse? Diese werden anhand von Fakten differenziert begründet oder entkräftet. Geht es um vernachlässigte Betreuungsqualität, fehlende Wahrung von Grenzen oder unangemessene Nähe beziehungsweise Distanz? Liegt ein Fehlverhalten mit oder ohne strafrechtliche Relevanz vor? In jedem Fall ist es wichtig, dass sofort gehandelt wird.

Sehr wichtig ist auch, dass die Präventionsbeauftragte keine Wertung vornimmt und die vorliegende Beschwerde sachlich klärt. Klären bedeutet, dass möglichst alle relevanten Inhalte aufgegriffen und differenziert werden und dann das weitergehende Vorgehen festgelegt wird.

## 8. Intervention

Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Diese zu schützen ist und bleibt der oberste Auftrag unserer KiTa. Bei dem geringsten Verdacht von Missbrauch und/oder der Ausübung von psychischer bzw. physischer Gewalt durch Mitarbeitende muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden. Der Vorstand der Kindertagesstätte, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren.

Handlungsleitlinien helfen dabei, keine unüberlegten Schritte einzuleiten, Zuständigkeit und Verantwortungsbereiche zu berücksichtigen und das Vorgehen so zu planen, dass eine langfristige Wirkung zum Schutz der Kinder erzielt werden kann.

Es sollte klar kommuniziert werden, welche externe Fachkraft beziehungsweise Beratungsstelle von den Betroffenen aufgesucht werden kann und die Einrichtung und das Fachpersonal beratend unterstützen wird.

### 8.1. Maßnahmen nach §45 SGB VIII

- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher/verbaler Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Kita muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im Schutzkonzept des Kinder Spielhauses werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende eingehen, beschrieben.
- Sofern das Beschwerdeverfahren zu der Erkenntnis führt, dass es sich um nicht nur ganz geringfügige Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Schritte, bis zur abschließenden Klärung, eingeleitet.
- Diese Vorfälle müssen anhand des standardisierten Verfahrens detailliert und wertfrei dokumentiert werden. Dieses Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Wenn Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt werden, müssen diese angemessen rehabilitiert werden.
- Die Meldepflichten des Vorstandes und des Trägers sind nach §47 SGB VIII zu erfüllen.



## 8.2. Verfahren nach §8a SGB VIII

Es gibt Unterschiede bei grenzverletzendem Verhalten, so etwa bei sexueller Neugier unter Kindern. Die Vorfälle bedürfen einer fachlichen Bewertung dessen, was zu beobachten oder zu hören ist. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird dieses im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es aber bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden.

- Die Inhalte und die Umsetzung des §8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags, auch außerhalb der Kindertagesstätte, müssen allen Mitarbeitenden in der Einrichtung bekannt sein.
- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der KiTa, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Abklärung der Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob dadurch der Schutz der Kinder in Frage gestellt wird.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfsangebote für die betroffenen Kinder und deren Eltern/Sorgeberechtigte. Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach §8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt.

Das pädagogische Team vom Kinder Spielhaus kooperiert mit vielen Fachstellen hinsichtlich der Prävention, Beratungen und Fortbildungen. Kooperationspartner sind unter anderem die Beratungsstellen der Stadt Burgdorf und unser Dachverband Kinderladen-Initiative Hannover e.V., bei denen unter anderem eine insoweit erfahrene Fachkraft zu Rate gezogen werden kann.

## 9. Quellenverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAGE) „Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes“

[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_amp\\_familie/hilfen\\_zur\\_erziehung/](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/hilfen_zur_erziehung/)

R. Hansen, R. Knauer, B. Sturzenhecker (2011) „Partizipation“

Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V.

Kinderladen-Initiative Hannover e.V. [fortbildung@kila-ini.de](mailto:fortbildung@kila-ini.de)

Der Paritätische Gesamtverband

Kindergarten heute 2/2005

Maywald, Jörg (2018) „Kinder begleiten, stärken und schützen“ In: Kindergarten heute (8/2015)

### **Links zur fachlichen Vertiefung**

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

<https://dksb-nds.de/erziehende-/fachkraefte/kinderschutz-konzepte>

<https://www.fobionline.jh.niedersachsen.de>

### **Link des niedersächsischen Kinderschutz-Zentrum und Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

<https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/adressdatenbank-kinderschutz>